**Änderungsantrag**

**bengo**

**(Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger)**

**Beschreibung und Begründung der geplanten Änderungen**

In diesem Dokument sind die geplanten Änderungen nachvollziehbar zu beschreiben und zu begründen sowie ihre Auswirkung auf den Finanzierungsplan darzustellen.

Es ergänzt das online in dem Antragsportal der Engagement Global auszufüllende Formular ([www.antragsportal.de](http://www.antragsportal.de)) in dem Fall, dass der dort vorgesehene Platz zur Beschreibung und Begründung der Änderungen nicht ausreicht.

***Projektnummer*** *(wird von bengo eingetragen)****: 1867***

***Projektland: Sambia***

***Projekttitel: Stärkung der audiologischen und HNO-medizinischen Versorgung in Sambia***

***Privater Träger: CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.***

***Projektlaufzeit: 01.09.2018 – 31.12.2021***

**Antrag auf die Nutzung von Einsparungen und der Projektreserve für programmatische Anpassungen und COVID-19 Präventionsmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Strunden,

das Projekt mit dem Titel „Stärkung der audiologischen und HNO-medizinischen Versorgung in Sambia“ mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 wurde am 30.08.2018 mit der Zusendung des Weiterleitungsvertrages bewilligt.

Ziel des Projektes ist, die HNO-medizinische Versorgung in Sambia nachhaltig zu sichern. Dieses Projekt folgt einem Mehrebenen- Ansatz. Auf Makroebene zielt es darauf ab, die HNO-Medizin mit Schwerpunkt auf Ohrenheilkunde dauerhaft in der sambischen Gesundheitspolitik und dem Gesundheitssystem zu verankern. Auf der Mesoebene geht es darum, eine ausreichende Zahl an medizinischen und paramedizinischen Fachkräften aus- bzw. weiterzubilden, um HNO- und speziell ohrenmedizinische Dienste- erfolgreich betreiben zu können. Auf Mikroebene soll sich die große Zahl unbehandelter Menschen mit HNO-Erkrankungen, vor allem aus niedrigen Einkommensschichten, verringern. Diese werden auch durch Outreach-Aktivitäten und Screenings erreicht.

Insgesamt sind bislang Einsparungen in Höhe von **65.141 EUR** (BMZ BL 1.1.4, 1.2.2 und 1.3.2) entstanden, die nun wie folgt beschrieben für programmatisch notwendige Anpassungen genutzt werden sollen. Der Anpassungsbedarf ist größtenteils auf geänderte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Wechselkursschwankungen bei der Beschaffung im Ausland, durch die COVID-19 Pandemie verursachte Risiken und eine verzögerte Besetzung der Position Sprachtherapeut\_in, zurückzuführen. Durch eine Anpassung der Aktivitäten soll gewährleistet werden, dass die Ziele des Projektes dennoch erreicht werden können.

**Einsparungen:**

Ursprünglich war vorgesehen, das geplante Fräslabor am Beit Cure Hospital (BCH) in Lusaka zu errichten. Wie im September 2018 durch Frau Fritz bewilligt, wurde das Labor schließlich in bereits verfügbaren Räumlichkeiten des University Teaching Hospital (UTH) in Lusaka eingerichtet, sodass kein Neubau notwendig war. Hieraus resultierten Einsparungen in Höhe von **27.620 EUR** (BMZ BL 1.1.4). Zudem wurden die Trainings der vier Hörgeräteakustiker\_innen nicht wie geplant in Kenia, sondern am Starkey Hearing Institute in Lusaka durchgeführt. Da die anerkannte Ausbildung inzwischen in Sambia angeboten wird, konnten Einsparungen in Höhe von **22.521 EUR** erzielt werden (BMZ BL 1.2.2). Da es in Sambia bislang sehr wenige sprachtherapeutische Fachkräfte gibt, konnten erst ab Oktober 2020 zwei qualifizierte Sprachtherapeutinnen jeweils in Teilzeit angestellt werden, welche die Dienste am BCH sowie die geplanten Schulungen durchführen werden. Durch die verzögerte Besetzung der Personalposition wurden Einsparungen in Höhe von **15.000 EUR** generiert (BMZ BL 1.3.2). Die Personalposition ist im Projektantrag für zwei Jahre ab Juli 2019 mit 1.000 EUR monatlich budgetiert.

**Geplante Änderungen:**

Der Partner BCH plant die Einrichtung eines 4. Arbeitsplatzes im Fräslabor für insgesamt **23.268 EUR** (BMZ BL 1.1.1). Durch Wechselkursschwankungen zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem Zeitpunkt der Beschaffung der medizinischen Geräte für das Fräslabor im Ausland ist außerdem ein Mehrbedarf (im Vergleich zu dem ursprünglich geplanten Budget) in Höhe von 11.729 EURzur geplanten Finanzierung der medizinischen Geräte entstanden. Insgesamt werden für die Beschaffung der verbleibenden Geräte für das Fräslabor **22.089 EUR** benötigt (BMZ BL 1.1.1). Zudem werden für die vollständige Ausstattung der Hörgeräteakustiker\_innen mit medizinischen Geräten aufgrund von Wechselkursverlusten insgesamt **39.102 EUR** benötigt (BMZ BL 1.1.1), wovon im Vergleich zu dem Zeitpunkt der Antragstellung ein Mehrbedarf in Höhe von 18.102 EUR erforderlich ist. Das Projekt verfügt über **9.147 EUR verbleibende Mittel** für die Beschaffung des Equipments (BMZ BL 1.1.1), die zur Teilfinanzierung genutzt werden können.

Infolge der verzögerten Personalbesetzung durch zwei Sprachtherapeutinnen beantragt der Partner, dass die Gehaltszahlungen bis Oktober 2021 durch Projektmittel gefördert werden. Hierfür sind insgesamt **3.200 EUR** vorgesehen (BMZ BL 1.3.2).

Darüber hinaus sieht BCH die Durchführung von COVID-19-Präventionsmaßnahmen für insgesamt **10.256 EUR** vor. Im Falle einer Genehmigung des Antrages wird dieser Betrag im Budgetplan unter einer neu eingeführten **Budgetlinie 1.2.6 – „COVID-19-Maßnahmen“** im **Einzelansatz Betriebsausgaben** aufgeführt und abgerechnet.

Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (siehe untenstehende Erläuterung) werden wir im Rahmen des Zwischennachweises 2020 die Anpassung der Aktivität „Überarbeitung Curriculum HNO“ und die Neuausrichtung auf eine verbesserte Implementierung von HNO-Themen im Rahmen des Ausbildungsprogramms von Pflegekräften beschreiben und vorschlagen. Hierfür kalkuliert der Partner Kosten in Höhe von 11.270 EUR. Diese Kosten plant BCH anhand des Budgets der ursprünglich geplanten Aktivität zu decken (BMZ BL 1.2.2).

Insgesamt umfassen die Kosten für die Beschaffung der verbleibenden medizinischen Geräte, der geplanten Änderungen und zusätzlichen Maßnahmen **97.915 EUR**, wovon 9.147 EUR anhand der verbleibenden Mittel für die Beschaffung des Equipments gedeckt werden können. Die Projekteinsparungen (65.141 EUR) würden wir gerne zur Teilfinanzierung der genannten Aktivitäten nutzen. Für den verbleibenden Betrag in Höhe von **23.627 EUR** beantragen wir die Finanzierung anhand der **Mittelreserve** des Projektes, die mit insgesamt 30.750 EUR budgetiert wurde und noch vollständig zur Verfügung steht.

Die Umrechnung in EUR wurde mit dem gewichteten, durchschnittlichen Wechselkurs 2020 vorgenommen, der gerundet bei 1 EUR= 16,0382 ZMW liegt.

**Ausstattung des Fräslabors mit medizinischen Geräten (45.357 EUR, BMZ BL 1.1.1)**

Wie im Zwischennachweis 2019 berichtet, wurden die Renovierungsarbeiten zur Einrichtung eines Fräslabors am UTH abgeschlossen. Die Mehrheit des medizinischen Equipments wurde bereits beschafft und Anfang 2020 an das Fräslabor übergeben. Da es sich bei dem Equipment um hochspezialisierte medizinische Geräte handelt, wurde auf ausländische Anbieter zurückgegriffen (u.a. Südafrika, Vereinigtes Königreich, Deutschland). Die Auswahl der Geräte wurde in enger Abstimmung mit Fachexperten vorgenommen. Hierbei wurde sichergestellt, dass alle im Rahmen des Projektes beschafften Geräte höchsten Qualitätsstandards entsprechen und ein nachhaltiger Einsatz zugunsten der Projektzielgruppe erfolgt.

Für die Beschaffung der noch verbleibenden medizinischen Geräte werden aufgrund der Wechselkursschwankungen zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem Zeitpunkt der Beschaffung im Ausland Mehrkosten in Höhe von **11.729 EUR** (insgesamt Kosten in Höhe **22.089 EUR**) entstehen, die sich wie folgt auf die einzelnen Geräte aufteilen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kostenart** | **Anzahl** | **Preis/Einheit in EUR**  **Projektentwicklung** | **Aktueller Marktpreis/Einheit in EUR** | **Aktueller Gesamtpreis in EUR** |
| Bohrgerät (Nouvag) | 3 | 3.000 | 6.555 | 19.665 |
| Chirurgischer Arbeitsstuhl (Ecco Pedes) | 3 | 120 | 428 | 1.284 |
| LCD-Monitor | 1 | 1.000 | 1.140 | 1.140 |
| **Gesamtpreis in EUR** |  | **10.360** | **22.089** | **22.089** |

Darüber hinaus plant die Partnerorganisation die Schaffung eines vierten Arbeitsplatzes im Fräslabor anhand der Nutzung der durch die Einrichtung des Labors in vorhandenen Räumlichkeiten des UTH entstandenen Einsparungen. Dies wurde bereits im September 2018 durch Frau Fritz per E-Mail bewilligt. Durch die Ausstattung der zusätzlichen Arbeitsstation werden die Kapazitäten zur Ausbildung von Ohrenchirurgen sowie die kontinuierliche praktische Anwendung des erlernten Fachwissens weiter verbessert. Hierdurch können die erlernten Fähigkeiten weiter gesteigert werden. Hierfür kalkuliert der Partner folgende Kosten:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kostenart** | **Anzahl** | **Preis/Einheit in EUR**  **Projektentwicklung** | **Aktueller Marktpreis/Einheit in EUR** | **Aktueller Gesamtpreis in EUR** |
| Bohrgerät (Nouvag) | 1 | 3.000 | 6.555 | 6.555 |
| Mikroskop (Kaps) | 1 | 4.666 | 13.110 | 13.110 |
| Sezierinstrumente (Set) | 1 | 1.500 | 3.175 | 3.175 |
| Chirurgischer Arbeitsstuhl (Ecco Pedes) | 1 | 120 | 428 | 428 |
| **Gesamtpreis in EUR** |  | **9.286** | **23.268** | **23.268** |

**Beschaffung von Ausrüstung für die Hörgeräteakustiker\_innen (39.102 EUR, BMZ BL 1.1.1)**

Im Projektantrag ist vorgesehen, dass im Rahmen des Projektes vier Hörgeräteakustiker\_innen in einem einjährigen Kurs ausgebildet werden. Da zum Zeitpunkt der Projektplanung keine Ausbildung nach internationalen Standards in Sambia angeboten wurde, war die Ausbildung in Nairobi, Kenia geplant. Im Jahr 2019 stellte sich in Gesprächen des Partners mit dem Starkey Hearing Institute in Lusaka heraus, dass das Starkey Hearing Institute ein qualifiziertes Ausbildungsprogramm für Hörgerätetechniker\_innen anbietet.

Wie im Zwischennachweis berichtet, konnte im Dezember 2019 bereits ein Hörgerätetechniker am Starkey Hearing Institute seine Ausbildung erfolgreich abschließen. Er ist seitdem am Livingstone Central Hospital tätig. Außerdem wird er gemeinsam mit Pflegekräften Outreaches und Schulscreenings in und um Livingstone durchführen.

Drei weitere Hörgerätetechniker\_innen begannen die Ausbildung Anfang 2020 aufgrund von COVID-19 zunächst mit der Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen. Seit Juli besuchen sie Präsenzveranstaltungen des Ausbildungsinstitutes und werden die Ausbildung Ende des Jahres abschließen. Im Anschluss werden sie an den Krankenhäusern in Choma, Kaloma und Livingstone beschäftigt sein. Da das Livingstone Central Hospital als Überweisungszentrum dient und die Behandlung einer Vielzahl von Patienten\_innen durchführt, wird die Anstellung von zwei Hörgeräteakustiker\_innen als sinnvoll erachtet. Ursprünglich war geplant, die ausgebildeten Hörgerätetechniker\_innen auf vier Krankenhäuser im Süden des Landes zu verteilen.

Insgesamt sind durch die Ausbildung am Starkey Hearing Institute wesentlich weniger Kosten entstanden als ursprünglich für Reisekosten nach Kenia, Unterkunft, Verpflegung, Lehrmaterialien und Kursgebühren im Ausland budgetiert waren. Hierdurch sind Einsparungen in Höhe von **22.521 EUR** entstanden (BMZ BL 1.2.2).

Im Jahr 2019 wurde bereits eine der vier geplanten Hörkabinen konstruiert und am Livingstone Central Hospital aufgebaut. Mithilfe der Hörkabinen können die Hörtests in einer schalldichten Umgebung durchgeführt und so ohne Störgeräusche die besten Ergebnisse bei der Einstellung der Geräte nach Hörleistung der Patient\_innen erreicht werden. Zudem wurden Geräte zur Durchführung mobiler Screenings des Hörvermögens, während Outreaches und Schulscreenings wie geplant beschafft. Da die Hörgeräteakustiker\_innen nun in drei Krankenhäusern eingesetzt werden sollen, beantragt der Partner, dass die Zahl der Hörkabinen entsprechend von vier auf drei reduziert wird.

Aufgrund von Wechselkursschwankungen wird für die Beschaffung des ausstehenden medizinischen Equipments zur Ausstattung der Hörkabinen und der audiologischen Abteilung ein Mehrbedarf in Höhe von 8.982 EUR entstehen. Ursprünglich waren außerdem vier Sets von Otoplastiken für Hörgeräte budgetiert. Diese würde BCH gerne der Liste entnehmen, da sie anhand der anderen Geräte durch die Hörgeräteaktustiker\_innen selbst hergestellt werden können. Stattdessen beantragt der Partner die Beschaffung eines Handgeräts zur Messung otoakustischer Emissionen (Otoport Lite TEOAE), das für die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Schallorgans hinsichtlich der Weiterleitung des Signals des Hörnervs an das Gehirn erforderlich ist und die Qualität der Untersuchungen wesentlich steigern kann.

Insgesamt entstehen dadurch im Vergleich zu dem Zeitpunkt der Antragstellung zusätzliche Kosten in Höhe von **18.102 EUR** (Kosten in Höhe von **39.102 EUR** insgesamt). Die Kosten hierfür verteilen sich wie folgt:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kostenart** | **Anzahl** | **Preis/Einheit in EUR**  **Projektentwicklung** | **Aktueller Marktpreis/Einheit in EUR** | **Aktueller Gesamtpreis in EUR** |
| Tragbares Typanometer | 2 | 2.000 | 2.508 | 5.016 |
| Diagnostisches Audiometer | 2 | 3.500 | 5.643 | 11.286 |
| Hörkabinen | 2 | 5.000 | 6.840 | 13.680 |
| Handgeräte Hörscreening (Otoport Lite TEOAE) | 2 | 0.00 | 4.560 | 9.120 |
| **Gesamtpreis in EUR** |  | **21.000** | **39.102** | **39.102** |

**Anpassung der Aktivität: Implementierung des Ausbildungscurriculums**

Ursprünglich war vorgesehen, dass BCH in beratender Funktion mit dem Pflegerat (General Nursing Council), dem Curriculum Development Centre und dem Gesundheitsministerium zusammenarbeitet, um zu einer durchgängigen Berücksichtigung von HNO-Themen in der medizinischen Grundversorgung in Sambia beizutragen. In diesem Zusammenhang war vor allem die Überarbeitung des Ausbildungscurriculums vorgesehen.

Im Jahr 2019 erfolgten Abstimmungen zwischen BCH und dem beratenden HNO-Chirurgen, der nationalen HNO-Koordinatorin, dem amtierenden Direktor des Pflegerates sowie dem Leiter für Lehrplanentwicklung. Hierbei wurde festgestellt, dass die aktuelle Version des Ausbildungscurriculums die Lehre von HNO-Themen bereits ausreichend vorsieht. Gemäß Erfahrungen des Pflegerates werden diese Inhalte jedoch kaum unterrichtet, da es den Lehrkräften an Fachwissen und Unterrichtsmaterialien mangelt. Daher plant der Partner, die Fachkräfte entsprechend auf die Unterrichtung der Themen vorzubereiten sowie Materialien und Praktikumsstellen im Bereich HNO zur Verfügung zu stellen. Die anfallenden Kosten sollen anhand des für die ursprünglich geplante Aktivität „Überarbeitung Curriculum HNO“ veranschlagten Budgets (11.270 EUR) unter BMZ BL 1.2.2 finanziert werden.

Die geänderte Ausgangslange wird im nächsten Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis des Projektes beschrieben. Die für die Implementierung des Ausbildungscurriculums vorgesehenen Aktivitäten werden ebenso detailliert dargelegt werden.

**Besetzung der Position Sprachtherapeut\_in (3.200 EUR; BMZ BL 1.3.2)**

Im Zwischennachweis 2019 wurde bereits berichtet, dass sich die Besetzung der Position Sprachtherapeut\_in verzögerte. Dies war darauf zurückzuführen, dass es in Sambia bislang sehr wenige sprachtherapeutische Fachkräfte gibt. Entgegen der Darstellung im Zwischennachweis 2019, konnte die für Anfang 2020 geplante Anstellung einer qualifizierten Sprachtherapeutin leider nicht erfolgen.

Bei einer erneuten Ausschreibung der Stelle Mitte 2020 wurden schließlich zwei qualifizierte Fachkräfte identifiziert. Da beide derzeit noch in Teilzeit vertraglich an andere Arbeitgeber gebunden sind, plant BCH die Einstellung der beiden Sprachtherapeutinnen in Teilzeit. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass trotz der verzögerten Besetzung die geplanten Schulungen von Sprachtherapieassistent\_innen durchgeführt werden und die sprachtherapeutischen Dienste am BCH angeboten werden können, deren Angebot stark nachgefragt wird.

Die beiden Sprachtherapeutinnen werden ihre Tätigkeit am BCH im Oktober 2020 beginnen. Infolge der verzögerten Besetzung der Position beantragen wir eine Verlängerung der anteiligen Gehaltszahlungen anhand von Projektfördermitteln um vier Monate bis Oktober 2021. Hierfür werden pro Sprachtherapeutin zusätzlich 1.600 EUR benötigt (400 EUR monatlich). Unsere Partnerorganisation wird die Gehaltszahlungen ab November 2021 zu 100% selbst tragen und so dafür sorgen, dass die Zielregion langfristig einen Zugang zu sprachtherapeutischen Diensten hat.

**Durchführung von COVID-19 Präventionsmaßnahmen (10.256 EUR, BMZ BL 1.2.6)**

1. **Wie beeinflusst COVID-19 die aktuelle Situation im Projektgebiet?**

In den vergangenen Monaten (insbesondere im Zeitraum Juni bis August 2020) erlebte Sambia einen stetigen Anstieg der Zahl der COVID-19-Infektionen. Zum 13. September verzeichnete das Land insgesamt 13.446 bestätigte Fälle sowie 312 Todesfälle.[[1]](#footnote-1) Zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus hat die Regierung entsprechende Vorschriften erlassen, u.a. das verpflichtende Tragen von Mund-Nasen-Masken im öffentlichen Raum sowie die Begrenzung der maximalen Personenzahl bei Versammlungen auf 50 Personen. Infolge der Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Masken hat sich die Nachfrage nach Masken stark erhöht, wodurch die Preise für persönliche Schutzausrüstung entsprechend in die Höhe geschnellt sind. Gerade für die vulnerabelsten Menschen im Land, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, wird der persönliche Schutz hierdurch unerschwinglich. Zudem hatte die sambische Regierung zunächst auch die Bewegungsfreiheit zwischen den einzelnen Provinzen eingeschränkt. Diese Einschränkungen wurden durch das Gesundheitsministerium mittlerweile wieder gelockert. Zur Eindämmung der Pandemie bleiben jedoch einzelne Wirtschaftszweige bis auf Weiteres geschlossen. Für andere Bereiche wurde angeordnet, dass nicht unbedingt erforderliche Arbeitskräfte von zu Hause arbeiten, während die erforderlichen Arbeitskräfte über ein Rotationssystem eingesetzt werden, um zu großen Menschenansammlungen an den Arbeitsplätzen vorzubeugen.

Die von der Region erlassenen Einschränkungen haben auch für die sambische Bevölkerung wirtschaftliche Folgen als Konsequenz, wovon vulnerable Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, besonders betroffen sind. Aufgrund von oftmals prekären Lebensumständen sind Menschen mit Behinderungen ohnehin einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt. Vorerkrankungen können zu einem schwerwiegenderen Krankheitsverlauf führen. Da Menschen mit Behinderungen zum Teil auf die Unterstützung anderer Personen angewiesen sind, ist es für sie schwieriger, Abstand zu wahren und sich selbst vor einer Infektion zu schützen. Darüber hinaus wird ihnen der Zugang zu Hygienevorrichtungen und Gesundheitsdiensten oftmals durch mangelnde Barrierefreiheit oder große räumliche Distanzen erschwert.

Die Einschränkungen haben außerdem zu einer Pausierung verschiedener Projektaktivitäten in diesem Zeitraum geführt. Zu den ausgesetzten Aktivitäten zählen die Durchführung von Schulungen, Workshops, Outreaches und Schulscreenings.

1. **Inwieweit gefährdet COVID-19 die gewünschte Wirkung und die Erreichung der Projektziele (Oberziel, ggf. Teilziele)?**

Das übergeordnete Ziel des Projektes lautet: "Die HNO-medizinische Versorgung in Sambia ist nachhaltig gesichert". Bislang haben die Auswirkungen der Coronakrise zu zahlreichen Verzögerungen in der Projektimplementierung geführt. Hiervon waren insbesondere Aktivitäten, die zu den Unterzielen 2 und 4 beitragen, betroffen.

Während die meisten Trainings und Workshops aufgrund der Einschränkungen nicht wie geplant stattfinden konnten, wurde die Ausbildung der Hörgeräteakustiker\_innen im Rahmen einer virtuellen Einführungsveranstaltung begonnen. Außerdem wurden die Durchführung der Mid-Term Evaluierung und der HNO-Prävalenzstudie, die Beschaffung des verbleibenden Equipments sowie die Konstruktionsarbeiten für die Hörkabinen vorbereitet.

Aufgrund der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit haben sich die Folgen der COVID-19-Pandemie zunächst auf die Ausbildung des Gesundheitspersonals ausgewirkt, da die ausgewählten Gesundheitsfachkräfte teilweise nicht zu den Workshops in Lusaka anreisen konnten (Unterziel 2). Nachdem diese Einschränkungen inzwischen gelockert wurden, kann das Projekt die Schulungen wieder aufnehmen und so die verschobenen Trainings unter Vorbehalt und Berücksichtigung der Abstands- und Hygienevorschriften im vierten Quartal nachholen. Im Sinne des Do-No-Harm-Ansatzes werden die Teilnehmer\_innen für die Durchführung der Schulungen mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung, wie Handdesinfektionsmittel und Mund-Nasen-Masken ausgestattet; darüber hinaus wird auf die strikte Einhaltung des Mindestabstands geachtet.

Aufgrund der Reisebeschränkungen war es dem Projektteam ebenfalls nicht möglich, die für den Zeitraum vorgesehenen Monitoringreisen und die Übergabe medizinischer Ausrüstung durchzuführen. Im Zuge der genannten Einschränkungen sowie aufgrund der pandemiebedingten landesweiten Schulschließungen konnten auch die für den Zeitraum März bis August 2020 geplanten Outreaches und Schulscreenings zur Erbringung von HNO-Dienstleistungen nicht wie vorgesehen stattfinden (Unterziel 4). Die Zahl, der in Schulscreenings erreichten Kinder weicht derzeit mit 9.774 Schulkindern um 30% von der bis Mitte 2020 vorgesehen Zahl von 13.950 Kindern ab. Sollten die Schulschließungen weiter andauern, gehen wir davon aus, dass von den 5.900 Kindern, die in diesem Jahr untersucht werden sollen, nur etwa die Hälfte erreicht werden können. Dabei sind die Screenings gerade bei Kindern von besonderer Wichtigkeit für die Früherkennung von Beeinträchtigungen des Gehörs. Bei den Outreach-Aktivitäten gehen wir aktuell von einem Rückgang der erreichten Zahl der Patient\_innen um 20% aus.

Derzeit werden Konzepte erstellt, um die Outreach-Aktivitäten und Schulscreenings fortzuführen, sobald dies seitens der Regierung wieder möglich ist. Um bei einer Wiederaufnahme der Aktivitäten die Zielgruppe vor einer Infektion zu schützen, plant BCH die Durchführung Corona-spezifischer Maßnahmen, deren Umsetzung mit diesem Änderungsantrag beantragt wird. Die große Nachfrage nach der Fortführung der Aktivitäten unterstreicht die Wichtigkeit der im Rahmen des Projektes angebotenen HNO-Dienste in der Zielregion.

1. **Welche Ziele sollen mit den Maßnahmen von COVID-19 erreicht werden?**

Die Ziele der geplanten Maßnahmen lauten wie folgt:

1. Die geplanten Schulungen und Trainings können unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln durchgeführt werden.
2. Bei Outreach-Aktivitäten und Schulscreenings kann eine höhere Anzahl an Personen erreicht werden.
3. Die Haushalte mit Menschen mit Behinderungen werden durch die Bereitstellung von Mund-Nasen-Masken und Hygienematerialien vor einer Ansteckung geschützt
4. Das Bewusstsein der Zielgemeinden für das Infektionsrisiko und die Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen wird durch Radiobeiträge und eine Veranstaltung in Livingstone gestärkt.

Um in dieser Situation keine sozialen Konflikte zu begünstigen, wird mit den geplanten Maßnahmen nicht nur die direkte Zielgruppe des Projektes adressiert, sondern in begrenztem Umfang auch andere ausgewählte vulnerable Gemeindemitglieder. Zudem werden die Zielgemeinden der südlichen Provinzen durch die bewusstseinsstärkenden Maßnahmen erreicht. Dies wird neben der Erläuterung der Aktivitäten unter Punkt 4 weiter ausgeführt.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der im Folgenden detailliert dargestellten Aktivitäten das Infektionsrisiko der Zielgemeinden wesentlich verringert und die Versorgungssicherheit der besonders vulnerablen Haushalte gestärkt wird.

1. **Welche Aktivitäten sind konkret geplant und welche Ausgaben sind für die Coronaspezifischen Maßnahmen notwendig. (inkl. Angaben zum Budget)?**

Die geplanten Aktivitäten bestehen aus der Bereitstellung von Schutzausrüstung und Hygieneartikeln und der Durchführung bewusstseinsstärkender Maßnahmen. Die Implementierung der Maßnahmen ist für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 geplant. Da ein besonderer Bedarf von Präventionsmaßnahmen in der Südprovinz festgestellt wurde, konzentrieren sich die geplanten Maßnahmen auf Livingstone und die angrenzenden Distrikte. Alle Ausgaben summieren sich auf insgesamt **10.256 EUR (BMZ BL 1.2.6)** und schlüsseln sich wie folgt auf:

**Aktivität 1: Verteilung von Schutzausrüstung und Hygieneartikeln (7.762 EUR)**

Um nach einer Lockerung der Einschränkungen die Projektaktivitäten fortführen zu können, plant der Partner die Ausstattung von 30 Gesundheitszentren in Livingstone und angrenzenden Distrikten mit Schutzausrüstung und Hygieneartikeln. Die im Rahmen des Projektes in ohrenmedizinischer Versorgung weitergebildeten Gemeindegesundheitshelfer\_innen und Pflegekräfte und ihre Gesundheitszentren sollen jeweils ein Paket medizinischer Masken (jeweils 50 Stück), ein Thermometer sowie 4 Flaschen Desinfektionsmittel (375 ml) zur Verfügung gestellt bekommen. So kann gewährleistet werden, dass sie ohrenmedizinische Dienste und Outreaches durchführen können und die Patient\_innen ausreichend vor einer Infektion mit COVID-19 geschützt werden.

Die Schutzausrüstung dient außerdem dem Schutz der Sprachtherapieassistent\_innen, Gemeindegesundheitshelfer\_innen und Pflegekräften bei der Teilnahme an den ohrenmedizinischen Trainings, die BCH im Rahmen des Projektes durchführt.

Zudem sollen 10 ausgewählte Schulen, an denen im Rahmen des Projektes Schulscreenings durchgeführt werden und Kinder mit Hörbehinderungen gefördert werden, ein Thermometer zur Temperaturmessung sowie eine Flasche Desinfektionsmittel (375 ml) erhalten. Da diese Kinder besonders vulnerabel sind, sollen sie bei einer Fortführung des Unterrichts besonders vor einer Infektion geschützt werden.

Darüber hinaus plant BCH, 400 Menschen mit Behinderungen der Zielgemeinden und ihre 2.000 Haushaltsmitglieder jeweils mit einem wiederverwendbaren Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel (55 ml) und Seifen (Stück) auszustatten. So soll gewährleistet werden, dass neben den ausgewählten Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen auch die anderen Haushaltsmitglieder, die einen engen körperlichen Kontakt zu den Personen haben, durch regelmäßiges Händewaschen vor einer Ansteckung geschützt werden.

Die Identifikation der Begünstigten erfolgt von den Gesundheitszentren und Schulen mit Unterstützung der sambischen Behörde für Menschen mit Behinderungen, die sich im Auftrag des sambischen Ministeriums für Gemeindeentwicklung und soziale Sicherheit für Menschen mit Behinderungen einsetzt. Die Auswahl wird in einem transparenten Prozess erfolgen und an die Gemeinden der Zielregion kommuniziert werden.

Hierfür budgetiert BCH folgende Kosten:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Kostenart** | **Anzahl** | **Preis/Einheit in EUR** | **Gesamtpreis in EUR** |
| Chirurgische Gesichtsmaske (Pakete) für 30 Gesundheitszentren | 30 | 34,30 | 1.029 |
| Infrarot Thermometer für 30 Gesundheits-zentren und 10 Schulen | 40 | 43,65 | 1.746 |
| Wiederverwendbarer Mund-Nasen-Schutz (Stück) für 400 Menschen mit Behinderungen und ihre 2.000 Haushalts-mitglieder | 2.400 | 0,62 | 1.496 |
| Desinfektionsmittel (375 ml) für 30 Gesundheitszentren und 10 Schulen | 160 | 3,12 | 499 |
| Desinfektionsmittel (55 ml) für 400 Menschen mit Behinderungen und ihre 2.000 Haushalts-mitglieder | 2.400 | 0,62 | 1.496 |
| Handseife (Stück) für 400 Menschen mit Behinderungen und ihre 2.000 Haushalts-mitglieder | 2.400 | 0,62 | 1.496 |
| **Gesamt** |  |  | **7.762** |

Die Beschaffung der Schutzausrüstung und Hygienematerialien wird voraussichtlich aufgrund der zu beschaffenden Mengen zentral von Lusaka aus erfolgen. Die Verteilung wird BCH im Rahmen von Monitoringreisen durchführen.

**Aktivität 2: Durchführung von bewusstseinsstärkenden Maßnahmen (2.494 EUR)**

Darüber hinaus plant BCH in Zusammenarbeit mit einer kooperierenden Schule in Livingstone die Durchführung einer Veranstaltung zur Bewusstseinsstärkung für COVID-19. Hierbei werden in Vorträgen und Gesprächsrunden vor allem die Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen bei dem Schutz vor einer COVID-19 Infektion thematisiert. Für eine barrierefreie Kommunikation werden die Lehrkräfte der Schule die Informationen in Gebärdensprache übersetzen. Außerdem wird die Informationsveranstaltung mit der Durchführung von Screenings zur frühzeitigen Erkennung von Hörbeeinträchtigungen kombiniert.

Die Zielgruppe der Aktivität stellen geladene Repräsentant\_innen von Gesundheitsbehörden und -zentren, des Bildungsausschusses, Schüler\_innen mit und ohne Hörbeeinträchtigungen und deren Angehörige dar. Ziel der Bewusstseinsstärkung ist es, dass die Gäste innerhalb ihrer Institutionen und Gemeinden als Multiplikator\_innen fungieren und die Informationen weitertragen. Insgesamt werden rund 50 Gäste erwartet. Die Veranstaltung wird unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregelungen im Freien stattfinden.

Um die breite Öffentlichkeit der Südprovinz zu erreichen, wird BCH gemeinsam mit der sambischen Nachrichtenagentur (Zambia News Information Service) Radiobeiträge zu der Wichtigkeit von COVID-19 Präventionsmaßnahmen produzieren und über lokale Radiosender ausstrahlen. Hierbei wird auch das Bewusstsein hinsichtlich der Vulnerabilität von Menschen mit Behinderungen und deren Herausforderungen im Selbstschutz gestärkt. Die Nachrichtenagentur wird die Beiträge in verschiedene Lokalsprachen übersetzen, wodurch sichergestellt wird, dass die gesamte Zielgruppe einen Zugang zu den Botschaften erhält.

Die Produktion von Informationsbroschüren und Postern wurde im Vorfeld durch die Partnerorganisation eruiert. Da das Gesundheitsministerium bereits umfassende Informationsmaterialien produzierte und im öffentlichen Raum anbrachte, wird es nicht als notwendig erachtet, weitere Materialien anzufertigen.

Für die bewusstseinsstärkenden Maßnahmen budgetiert BCH folgende Kosten:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Kostenart** | **Anzahl** | **Preis/Einheit in EUR** | **Gesamtpreis in EUR** |
| Radiobeiträge | 1 | 1.247 | 1.247 |
| COVID-19 Veranstaltung in Livingstone | 1 | 1.247 | 1.247 |
| **Gesamt** |  |  | **2.494** |

Über einen positiven Bescheid Ihrerseits wären wir sehr dankbar. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Lisa Wüst

Projektreferentin · Project Delivery Africa East & South

Telefon: 06251 131-415

E-Mail: [lisa.wuest@cbm.org](mailto:lisa.wuest@cbm.org)

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.

Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim · Deutschland · [www.cbm.de](http://www.cbm.de/)

1. <https://reliefweb.int/country/zmb> (letzter Zugriff: 01. Oktober 2020) [↑](#footnote-ref-1)